

Zertifizierung gemäß Verordnung (EU) Nr. 461/2010. KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung

odelo - in seiner Eigenschaft als Hersteller von Leuchten und Komponenten für den Erstausrüstermarkt und den unabhängigen Ersatzteilmarkt - zertifiziert hiermit, dass seine Produkte gemäß den höchsten für die Kraftfahrzeugindustrie geltenden technischen und qualitativen Standards gefertigt werden.

Mit Bezug auf den vorangehenden Absatz erklärt und zertifiziert die odelo GmbH, dass alle seine Produkte Originalersatzteile oder qualitativ gleichwertige Ersatzteile sind, gemäß Absatz 19 und Absatz 20 der die Verordnung (EU) Nr. 461/2010 der Kommission ergänzenden Leitlinien für vertikale Beschränkungen in Vereinbarungen über den Verkauf und die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und den Vertrieb von Kraftfahrzeugersatzteilen (2010/C 138/05).

Der Gebrauch der odelo Originalprodukte ist daher im Bereich der Instandsetzungs- und Wartungsdienstleistungen für Kraftfahrzeuge auch während der Gewährleistungszeit des Fahrzeugs zulässig, ohne dass die Gewährleistung verfällt *.

Schwaikheim, Dezember 2012

Hülya Adiyaman
Leiterin ULO Aftermarket

* „Wegen der unmittelbaren vertraglichen Einbindung der Fahrzeughersteller in die Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Gewährleistung, des unentgeltlichen Kundendienstes und von Rückrufaktionen sollte die Freistellung für Vereinbarungen gelten, denen zufolge zugelassene Werkstätten verpflichtet sind, für diese Instandsetzungsarbeiten nur vom Fahrzeughersteller gelieferte Originalersatzteile zu verwenden.“ [17 VERORDNUNG (EU) Nr. 461/2010 DER KOMMISSION

